


| | | | | |
|---|--------------------|--|---------------------|------------------------------|
|  | | DER MAGISTRAT | | |
| Beratungs- und Beschlussvorlage | | Vorlage-Nr.: DRS. 08/573 AZ: FB 3 / Fi-schw Datum: 16.09.2008 Wiedervorlage: | | |
| Federführender Fachbereich: Verfasser/in: | | Fachbereich 3; Verwaltungsmanagement 3.1 Fischer, Andreas | | |
| Einrichtung eines gemeinsamen Beratungs- und Dienstleistungszentrums "ARGE-DOPPIK" | | | | |
| Beratungsfolge | | N Ö Ö | 22.09.2008 | Mag HFWA StVV |
| Anlage: Anlage 1 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung Anlage 2 „Projektskizze ARGE-DOPPIK“ Anlage 3 „Rahmenvereinbarung zur Förderung der Bildung von gemeinsamen kommunalen Dienstleistungszentren“ | | | | |
| Ergebnishaushalt | | | | |
| Produktbezeichnung: | | | | |
| Produktnummer: | | | | |
| Mittel Deckungskreis gesamt: | | EUR | | |
| Verfügt gesamt: | | EUR | | |
| noch verfügbar: | | EUR | | |
| finanzielle Auswirkung der Vorlage (netto): | | EUR | | |
| Restverfügbarkeit: | | EUR | | |
| 1. Deckungsvorschlag: | | EUR | | |
| 2. Deckungsvorschlag: | | EUR | | |
| Stellungnahme Finanzmanagement: | | Stellungnahme Revision: | | |
| Unterschrift | | Unterschrift | | |
| Rechtsfragen sind geprüft | | | | |
| Datum | 17. September 2009 | | | |
| Unterschrift | | | | |
| | Sachbearbeiter/in | Abteilungsleitung | Fachbereichsleitung | Bürgermeister |

I. Beschlussempfehlung:

1. Dem Abschluß einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur kommunalen Arbeitsgemeinschaft Haushaltswirtschaft auf Grundlage der doppelten Buchführung (ARGE-DOPPIK), gemäß Anlage 1 der Vorlage, wird vorbehaltlich
 - der Zustimmung aller Parlamente der gemäß Ziffer 2 der Projektskizze „ARGE-DOPPIK“ Beteiligten sowie
 - der Förderzusage in Höhe von 100.000 € gemäß des Rahmenvertrags zur Förderung der Bildung von gemeinsamen kommunalen Dienstleistungszentren durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sportzugestimmt.
2. Die Vorlage ist über den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss an die Stadtverordnetenversammlung zur endgültigen Beschlussfassung zu überweisen.

Sitzung Magistrat 22.09.2008 – Gemäß Vorlage beschlossen.

II. Sachverhalt:

Die Städte Taunusstein, Bad Schwalbach, Rüdesheim, Eltville sowie die Gemeinden Aarbergen, Heidenrod, Hohenstein, Lorch, Oestrich-Winkel und Schlangenbad beabsichtigen mit Wirkung vom 1. April 2009, zunächst befristet bis zum 31. März 2014, die Einrichtung eines gemeinsamen Beratungs- und Dienstleistungszentrums zur Unterstützung ihrer Aufgabenerledigung im Rahmen der Haushaltswirtschaft auf Grundlage der doppelten Buchführung.

Die Zielsetzung, Projektinhalte, Finanzierung etc. sind beiliegender „Projektskizze ARGE-DOPPIK“ (Anlage 2 zur Vorlage) zu entnehmen.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung soll auf Grundlage der §§ 2 und 3 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) geschlossen werden.

Gemäß § 3 des Entwurfs der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung obliegt die Geschäftsführung der Stadt Taunusstein, ab dem Stellenplan 2009 wird hierfür in der Stabsstelle Rechnungsprüfung eine Stelle für eine/einen Beschäftigten der Entgeltstufe 12 eingerichtet.

Der Ziffer 5. – Finanzierung – der Projektskizze wiederum ist zu entnehmen, dass sich das Beratungs- und Dienstleistungszentrum durch eine zu zahlende Grundpauschale der beteiligten Städte/Gemeinden sowie durch eine beantragte Förderung des gemeinsamen Beratungs- und Dienstleistungszentrums auf Grundlage der „Rahmenvereinbarung zur Förderung der Bildung von gemeinsamen kommunalen Dienstleistungszentren“ beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport, finanziert. Der Antrag wurde bereits gestellt, die Förderrichtlinien liegen der Vorlage als Anlage 3 bei.